

Nr. 2999.2

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Stadtentwicklung: Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft; Drei Beiträge: Einmaliger Beitrag an die Erstellungskosten einer Sammlungsausstellung zum Zuger Brauchtum der Kirschenbrennerei- und Kirschenkultur; einmaliger Beitrag an die Einrichtung und Inbetriebnahme des Kirsch-Depots an der Aegeristrasse 40; wiederkehrender Beitrag an den Betrieb des Kirsch-Depots und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2028 bis 2031

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2999.2 vom 4. Mai 2026

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

I Ausgangslage

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2999 vom 24. März 2026 und auf den Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 2999.1 vom 7. April 2026.

II Ablauf der Kommissionsarbeit

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Sechser-Besetzung und in Anwesenheit von Gabriel Galliker, Präsident Verein «Zuger Kirschwasser Gesellschaft». Von der Verwaltung anwesend waren Stadtpräsident André Wicki, Vorsteher Präsidialdepartement, Regula Kaiser, Leiterin Stadtentwicklung, Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Finanzdepartement sowie Wolfgang Daniel, Leiter Finanzen. Ein Mitglied war entschuldigt. Auf die Vorlage wird eingetreten.

III Erläuterungen der Vorlage

Der Stadtpräsident führt einleitend aus: Mit der Vorlage Nr. 2998 zum Objektkredit für die Gesamterneuerung der Ägeristrasse 40 wurde vorher gerade die Hardware beraten, nun folgt mit der Vorlage Nr. 2999 zur Sammlungsausstellung und zum Betrieb des Kirschdepots die Software. Die Kirschenkultur hat in Stadt und Kanton Zug eine über 600-jährige Tradition. Nun geht es darum, diese Zuger Kulturgeschichte an der Ägeristrasse mit dem Kirschdepot sichtbar zu machen und angemessen zu würdigen. Mit dem Schaulager soll die Sammlung zur Zuger Kirsch- und Kirschenkultur der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Gabriel Galliker informiert als Gast seitens Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft: Seit 34 Jahren ist er bei der Distillerie Etter tätig und darf den Betrieb heute als Inhaber zusammen mit seiner Frau leiten. Es macht ihm grosse Freude, in dieser Funktion täglich mit Zuger Kirsch zu arbeiten und damit das Zuger Kulturgut zu pflegen und in die Welt zu tragen.

Das ist auch der Grund, weshalb Ueli Kleeb und Caroline Lötscher vor rund drei Jahren mit der Idee des Kirschdepots auf ihn zugekommen sind und ihn davon überzeugen konnten, bei diesem Projekt mitzuwirken.

Um die Idee des Kirschdepots zu verwirklichen, wurde der Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft gegründet, der sich zukünftig noch weiter vergrössern soll. Zu Beginn ist es dem Verein jedoch wichtig, effizient und zielgerichtet arbeiten zu können. Das Projekt ist in zwei Phasen unterteilt: eine Aufbauphase und eine Betriebsphase. Für die Betriebsphase ist vorgesehen, dass er sehr wahrscheinlich nicht mehr im Vorstand tätig sein wird – das wird zu gegebener Zeit im Vereinsvorstand diskutiert. Daneben ist er in verschiedenen weiteren Gremien aktiv, unter anderem im Vorstand der IG Zuger Chriesi, im Vorstand des Vereins Zuger Rigi Chriesi, bei Spirit Swiss, im Rotary Club, bei der Fischerzunft sowie im Vorstand von Zug Tourismus. Die Chance, die sich hier mit dem Kirschdepot an der Ägeristrasse bietet, ist einmalig. Mit dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft wird über eine sehr gute Ausgangslage verfügt. Mit Ueli Kleeb und Caroline Lötscher wird über ein enormes Wissen zur Geschichte des Chriesis und des Kirschs in der Stadt und im Kanton Zug verfügt. Diese Chance muss genutzt und aktiv umgesetzt werden.

Für das Kirschdepot ist vorgesehen, dass es den Trägerverein Zuger Kirschwasser Gesellschaft gibt und daneben ein Patronatskomitee mit Regierungsrätin Laura Dittli als Präsidentin. Weitere Persönlichkeiten wurden bereits vor Jahren angefragt. Die vollständige Liste wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. Insgesamt kommt aus der Bevölkerung sehr viel positives Echo.

Der Trägerverein besteht aktuell aus dem Präsidenten, Gabriel Galliker, Caroline Lötscher als Kassierin und Ueli Kleeb als Aktuar. Man kann sich die Frage stellen, warum der Vereinsvorstand nicht aus mehr Personen besteht. Der Grund ist das effiziente Arbeiten in der Aufbauphase. In der Betriebsphase ist vorgesehen, eine Geschäftsstelle, ein Kuratorium und einen Hausdienst mit einem Pensum von je 20 Prozent einzurichten sowie ein Pensum von 10 Prozent für Vermittlungstätigkeiten. Im Lokal sollen Führungen, Referate und Ausstellungen stattfinden. Das Kirschdepot und dessen gastronomisches Angebot soll an mindestens einem Tag pro Woche geöffnet sein. Welches gastronomische Angebot möglich ist, hängt noch von den baulichen Massnahmen ab, die tatsächlich umgesetzt werden. Insbesondere betrifft dies die Kochnische sowie die vorhandenen Kühlanlagen und Lagerräumlichkeiten. Insgesamt stimmt die Entwicklung den Verein sehr zuversichtlich und er wäre sehr glücklich, wenn die Umsetzung des Kirschdepots weitergehen kann.

Der Stadtpräsident erläutert mit Verweis auf die Präsentation (siehe Beilage 2, Folien 16 bis 25) ergänzende Punkte zur Vorlage:

Es bietet sich aus verschiedenen Gründen – nicht nur wegen Chriesi und Kirsch – die Möglichkeit, in der Liegenschaft Ägeristrasse 40 eine sehr attraktive Nutzung für die Öffentlichkeit zu realisieren. Das Projekt schafft nicht nur ein Kompetenzzentrum für die Zuger Kirschenkultur, sondern soll auch als kultureller und gesellschaftlicher Treffpunkt in der Altstadt auch den Vereinen, Privaten und Firmen offenstehen und damit das Zusammenleben stärken. Bis anhin hat sich in den Räumlichkeiten das Brockehüsli befunden, entsprechend waren die Nutzungsmöglichkeiten begrenzt. Im Kirschdepot soll es Führungen geben und die Räumlichkeiten können von Vereinen für Veranstaltungen genutzt werden.

In der Beilage 4 der Vorlage ist die eindrückliche Sammlung bebildert, die im Schaulager sichtbar und zugänglich gemacht werden könnte. Es ist beeindruckend, was in den letzten Jahren und Jahrzehnten zusammengetragen wurde. Er ist dezidiert der Meinung: Das ist Kulturgut von grosser Bedeutung für die Stadt Zug. Dies zeigt sich auch daran, dass das Bundesamt für Kultur bereits im Voraus Beiträge von insgesamt CHF 100'000.00 zugesichert hat. Ebenso kommt es nicht von ungefähr, dass das Museum Burg Zug ein Gutachten erstellt hat, welches der Sammlung einen hohen kulturhistorischen

Wert attestiert. Das Kirschdepot wäre eine attraktive Erweiterung in der Museumslandschaft. Die Stadt Zug ist kein Museum – aber verfügt über eine aktive Museumslandschaft. Ein kürzlicher Besuch des Museums Burg Zug hat wieder bestätigt, wie aktiv und dynamisch die Burg Zug unterwegs ist. Rund herum finden sich zahlreiche Kulturinstitutionen und Museen, bis hin zum Fischereimuseum. Diese sollen stärker miteinander vernetzt werden. Wenn über den Kanton Zug gesprochen wird, dann fällt unweigerlich das Thema Chriesi.

Fragen und Bemerkungen aus der Kommission

Finanzierung, langfristige finanzielle Belastung, Trägerschaft

Der GPK-Präsident: Den Ausführungen des Vereins Zuger Kirschwasser Gesellschaft und der Stadt Zug ist eine spürbare Begeisterung für das Projekt zu entnehmen. Inhaltlich scheint alles sehr gut: Das Konzept überzeugt, es handelt sich um hochwertiges Ausstellungsgut. Aus seiner Sicht gibt es jedoch eine grundsätzliche Herausforderung; nämlich die Finanzierung. Diese liegt zu über 80 % bei der öffentlichen Hand.

Wäre es eine Stiftung mit eigenem Stiftungskapital, welche das Haus im Baurecht von der Stadt Zug übernimmt, ausbaut und ein Museum betreibt, fände er das Projekt sehr überzeugend. Ein zusätzlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zug in angemessener Höhe wäre dann auch in Ordnung. Aktuell ist dieses Verhältnis jedoch umgekehrt.

Die GPK muss sich beim Entscheid über diese Vorlage bewusst sein, dass es nicht nur um Beiträge von rund CHF 400'000.00 geht. Über Jahre hinweg wird dieses Projekt zu einer dauerhaften finanziellen Belastung für die Stadt Zug. Man kann das gut finden, er persönlich findet das problematisch. Der GPK-Präsident ist begeistert von der Idee und bestärkt die Beteiligten, diese weiterzuverfolgen.

Gleichzeitig sieht er die Gefahr, dass man mit diesem Entscheid eine Tür öffnet: Künftig könnten weitere private Sammelnde mit ihren Projekten an die Stadt Zug herantreten und ähnliche Leistungen erwarten. Zum Beispiel will jemand mit seiner privaten Automobilsammlung ein Museum eröffnen und dafür Beiträge von der Stadt Zug erhalten und dass für ihn eine Garage umgebaut und ihm wunderbare Räume für die Verwirklichung seiner privaten Ideen zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt etablierte Kulturinstitutionen, welche die Stadt Zug seit Jahren finanziert. Die Erfahrung zeigt, dass dies sehr kostenintensiv ist. Alleine das Kulturbudget 2026 ist rund CHF 5.9 Mio. Wir tragen Verantwortung für bestehende Institutionen wie das Fischereimuseum oder das Theater Casino und müssen sicherstellen, dass diese langfristig überleben können.

Nun kommt mit dem Kirschdepot etwas völlig Neues hinzu. Seine kritische Frage ist deshalb: Weshalb kommt nicht die IG Zuger Chriesi mit dieser Idee? Es stellt sich die Frage, weshalb ein Verein mit sehr wenigen Mitgliedern Träger dieses Projektes sein soll, wobei die eine Person wirtschaftlich stark in diesem Themenfeld tätig ist. Und offenbar erhält die Werbeagentur der beiden anderen Personen einen langfristigen Auftrag als Betreiberin des Museums. Er zweifelt nicht am Fachwissen von Ueli Kleeb und Caroline Lötscher, die im Kanton Zug sicher zu den kompetentesten Personen in Sachen Kirsch- und Brennereigeschichte gehören. Gleichzeitig sieht der GPK-Präsident eine strukturelle Abhängigkeit: Falls die Stadt Zug den eingeschlagenen Weg dereinst nicht mehr mitträgt, besteht zudem das Risiko, dass das Ausstellungsgut abgezogen wird. Die Sammlung gehört nicht der Stadt Zug. Der Fall wäre bereits etwas anders gelagert, wenn die Sammlung der Stadt Zug gehören würde. Noch vor ein paar Jahren hat der GGR einen Vorschlag von Hugo Halter und dem GPK-Präsidenten abgelehnt, der IG Zuger Chriesi jährlich zusätzliche CHF 30'000.00 zu geben, um die Veranstaltungen (Chriesisturm) durchzuführen.

Der Stadtpräsident teilt mit, dass der Stadtrat diese Fragen genau abgewogen hat. Es geht um die Chriesikultur, die seit rund 600 Jahren prägend für die Stadt Zug und den Kanton Zug ist. Diese Bedeutung zeigt sich auch im Stadtbild und an den Ein- und Ausgängen des Kantons Zug mit den Chriesitafeln. Das lässt sich nicht mit einem privaten Oldtimer-Sammler vergleichen.

Der Präsident des Vereins «Zuger Kirschwasser Gesellschaft» teilt mit, dass er im Vorstand der IG Zuger Chriesi ist. Die IG Zuger Chriesi wurde über das Projekt Kirschdepot informiert. Das Thema wurde auch mit dem Präsident Peter Hegglin diskutiert. Zudem hat die IG Zuger Chriesi jetzt neue Personen im Vorstand erhalten und es stellt sich die Frage nach der Zukunft der IG Zuger Chriesi? Die 1'000 Kirschbäume wurden gesetzt und die Patenschaften dafür enden in ein paar Jahren. Den Chriesisturm möchte die IG Zuger Chriesi auf jeden Fall weiterführen. Die IG Zuger Chriesi hat aber kein Zuhause. Es ist im Gegenteil sehr wichtig, dass die IG Zuger Chriesi in einer späteren Phase mit dabei ist, noch nicht jetzt in der Planungs- und Aufbauphase. Es braucht immer Personen, welche die Initiative ergreifen und die Projekte vorantreiben. Niemand im Vorstand der IG Zuger Chriesi ist demotiviert, dort mitzumachen. Es wäre sehr schön, mit dem Kirschdepot ein Zuhause für alle Kirschproduzenten zu haben. Es gibt nicht nur die Firma Etter in der Kirschwelt, sondern viele andere Brennereien. Verständlicherweise gibt es darunter auch solche, die ihre Arbeit auf dem Bauernhof gut machen, aber nicht noch in einem Vorstand sitzen wollen.

Der Stadtpräsident: Einerseits braucht es die Organisation, andererseits die Finanzen. Die IG Zuger Chriesi verfügt auch nicht über die Finanzen, das Kirschdepot zu betreiben. Drittens wurden Stiftungen genannt. Von den Kulturinstitutionen wissen wir, dass es sehr schwierig ist, von Stiftungen finanzielle Beiträge für solche Projekte zu erhalten.

Der GPK-Präsident: Der Gedanke mit einer Stiftung war so gemeint, dass man zunächst eine Stiftung gründet mit dem Ziel, Mittel zu sammeln, um das Kirschdepot in der Stadt Zug zu errichten, ohne bereits einen Standort zu haben. Danach könnte man auf die Stadt Zug und den Kanton Zug zugehen. Eine weitere Idee wäre gewesen, zunächst ein Pilotprojekt in einem leerstehenden Ladenlokal in der Stadt Zug zu realisieren und die Sammlung vorübergehend auszustellen. So hätte man reale Erfahrungen sammeln können, insbesondere im Hinblick auf die erwarteten zukünftigen Besucherzahlen von rund 3'900 Personen pro Jahr. Diese Anzahl erwartete Besucherinnen und Besucher ist sehr optimistisch, insbesondere wenn man diese Zahlen über die nächsten Jahre konstant erreichen will. Worauf stützen sich diese Zahlen ab? Das Kunsthaus hat letztes Jahr rund 5'500 Eintritte verzeichnet, obwohl es eine etablierte Institution mit hochkarätigen Werken ist.

Der Stadtpräsident: Die tiefen Zahlen beim Kunsthaus haben ihre eigene Geschichte, wie allen bekannt ist, und eignen sich daher nur bedingt als Vergleich für dieses anders gelagerte Projekt.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Überzeugt hat den Stadtrat damals die Möglichkeit, etwas in der Altstadt zu machen, welches sowohl von Vereinen genutzt werden kann als auch eine touristische Bedeutung zum Thema Chriesi haben kann. Auch Zug Tourismus kann mit Führungen dort halt machen. In anderen Regionen gibt es vielfach auch ein Besucherzentrum mit Informationen zu einem Thema. Und zum Thema Chriesi gibt es aktuell nichts. Das hat der Stadtrat damals bei der Entstehung der Idee als sehr hoch und wertvoll eingeschätzt. Basierend auf der bestehenden Sammlung, die bereits eine sehr hohe Qualität hat.

Kantonsbeiträge

Frage: Die Kantonsbeiträge sind gemäss Unterlagen noch nicht gesichert. Hat sich der Stand inzwischen geändert? Und weshalb fällt der Beitrag des Kantons Zug relativ niedrig aus, obwohl es sich um kantonales Kulturgut handelt? Laufen diesbezüglich Gespräche mit dem Kanton Zug? Immerhin ist auch eine Regierungsrätin im Patronatskomitee.

Antwort: Die Gespräche mit dem Kanton Zug haben stattgefunden. Das Konzept wurde dem zuständigen Regierungsrat Stephan Schleiss sowie dem Leiter des Amts für Kultur Aldo Caviezel präsentiert. Der Gesamregierungsrat hat an die Erstellungskosten einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 sowie einen Betriebsbeitrag von jährlich CHF 25'000.00 zugesagt. Die budgetierten Beiträge des Kantons Zug gelten als gesichert. Beiträge von Gemeinden, Stiftungen oder Sponsoren sind dagegen noch nicht verbindlich zugesagt. Hier wird bewusst der weitere politische Prozess abgewartet, bevor diese angegangen werden.

Konkurrenzsituation mit bestehenden Brennereien

Frage: Steht die Brennereiwirtschaft im Kanton Zug hinter dem Projekt? Oder entsteht für bestehende Brennereien im Kanton Zug durch das Projekt Kirschdepot eine Konkurrenzsituation?

Antwort: Diese Frage ist berechtigt. Es handelt sich jedoch nicht um eine Konkurrenz. Man möchte die Brennereien vernetzen und gemeinsam sichtbar machen, etwa im Rahmen gemeinsamer Anlässe. Die Brennereien, mit denen man sich ausgetauscht habe, sind alle von der Projektidee begeistert. Im Kirschdepot ist keine aktive Brennerei vorgesehen. Es wird ausdrücklich kein Konkurrenzbetrieb aufgebaut. Das Kirschdepot mit seiner Sammlung und Schaubrennerei ist als Ergänzung und Bereicherung anzusehen – insbesondere auch mit Exponaten von Brennereien, die längst nicht mehr existieren. Das Kirschdepot kann im Rahmen eines mehrtägigen Aufenthalts als zusätzliche Attraktion dienen.

Der GPK-Präsident verabschiedet den Präsidenten des Vereins «Zuger Kirschwasser Gesellschaft» und dankt ihm für seine Ausführungen als Vertreter des neu gegründeten Vereins «Zuger Kirschwasser Gesellschaft».

IV Beratung

Beratung in der Kommission

Alternative Nutzungskonzepte / Stiftungen

Ein Mitglied hält den Vergleich mit anderen privaten Sammlungen für unzutreffend und nicht angebracht. Es wird hier von Kulturgut mit einer 600-jährigen Geschichte gesprochen, das den Standort Zug geprägt hat. Aus seiner Sicht macht dieser Standort für das Kirschdepot in hohem Mass Sinn. Beim Thema Stiftung ist die Ausgangslage eine andere als bei anderen Institutionen wie etwa dem Theater Casino oder Kunsthaus. Dort ging es jeweils um das Objekt, das die Stiftung eingebracht hat. Es hat sich jedoch mehrfach gezeigt, dass eine «Stiftung» kein geeignetes Vehikel dazu ist.

Trägerschaft und Finanzierungsstruktur

Ein anderes Mitglied teilt hingegen die Einschätzung, dass das Verhältnis zwischen öffentlicher und privater Finanzierung in diesem Projekt noch nicht ausgereift ist. Man müsste dem Verein seines Erachtens mit auf den Weg geben, dass es sich bei der Finanzierung für die Anfangsphase handelt und für eine weitere Subventionsvereinbarung erwartet wird, dass die private Finanzierung grösser wird.

Dabei sollte nicht vergessen werden, dass in früheren Subventionsvereinbarungen die Miete jeweils nicht separat ausgewiesen wurde. Das ist hier ein neues Modell. Betrachtet man die Zahlen genauer, relativiert sich das Bild deutlich, wenn die Miete herausgerechnet wird.

Ein anderes Mitglied möchte auch auf diesen Punkt verweisen: von jährlich CHF 134'000.00 sind CHF 69'000.00 für die Miete. Das Zug Magic, wo auch Private dahinterstehen, unterstützt die Stadt Zug mit rund CHF 160'000.00 pro Jahr. Vor diesem Hintergrund relativiert sich das Ganze stark. Es werden Parallelen eher zur Gewürzmühle gesehen, der Vergleich mit der Oldtimersammlung ist etwas weit hergeholt.

Der GPK-Präsident: Beim genannten Beispiel ging es um irgendeine gute Museumsidee eines Privaten und die gleichzeitige Erwartung von grosszügiger staatlicher Unterstützung.

Ein Mitglied: Bei der ETH Learning Factory hat man sehr grosszügig grössere Industrieunternehmen mitfinanziert, hier fördert man lokale KMU und Kulturschaffende.

Ein anderes Mitglied: Besonders störend ist beim Projekt, dass mit dem Objektkredit von rund CHF 3.5 Mio. eine massgeschneiderte Hülle für die Sammlung entsteht. Die Sammlung gehört aber nicht der Stadt Zug. Sie gehört auch nicht dem Verein, sondern zwei Personen privat. Die zweite Problematik ist die Personalkonstellation. Die Vorstandsmitglieder des Vereins sind gleichzeitig Verfasser des Konzeptes, das die Stadt Zug zu mehr als 80 % subventioniert. Wenn die Stadt Zug alles zahlt, ist es eher eine ausgelagerte «Abteilung» der Stadt Zug als ein eigenständiger Verein. Das Mitglied geht davon aus, dass in der Geschäftsführung nochmals die gleichen Personen sein werden. Der dritte Punkt ist das fehlende Exit-Szenario. Wenn man mit diesem Kirschdepot und den Beiträgen anfängt, wird man das auf ewige Zeiten haben. Es gibt auch keine Sunset-Klausel in der Subventionsvereinbarung oder irgendwelche Performancekriterien. Solche Performancekriterien müsste es geben, bevor man die Weiterführung machen kann. Es braucht einen Performance-Review mit nachvollziehbaren Kennzahlen wie den Besucherzahlen, der Eigenfinanzierungsquote oder der Ausweisung der Drittmittelakquise. Wenn diese Punkte nicht geklärt werden könnten, ist das kein gangbares Ja für die Subventionsvereinbarung.

Ein weiteres Mitglied schliesst sich diesen Ausführungen grösstenteils an. Das eine ist die Sammlung, die man langfristig sichern müsste. Der zweite Punkt ist, dass die Finanzierung zu stark zulasten der Stadt Zug geht. Das Mitglied erwartet einen höheren Anteil der Finanzierung durch Private. Die vierjährige Ausfinanzierung ist kein gangbarer Weg. Eine Lösung sieht das Mitglied darin, eine Startfinanzierung mit dem klaren Auftrag zu gewähren, frühzeitig Drittmittel zu erschliessen. Mit dieser Variante steigt der Druck zur Drittmittelbeschaffung. In der vorliegenden Form kann dem Antrag jedoch nicht zugestimmt werden.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Das Thema Trägerschaft hat den Stadtrat intensiv beschäftigt. Ursprünglich war vorgesehen, dass zwei Privatpersonen das Projekt tragen und nicht ein Verein. Für den Stadtrat war jedoch klar, dass dies nicht möglich ist. Erst nachdem eine Vereinslösung präsentiert wurde, konnte die Vorlage weiterbearbeitet werden. Dieser Klärungsprozess hat einige Zeit benötigt. Es wäre schön gewesen, das Projekt im diesjährigen Jubiläumsjahr umzusetzen, was aufgrund der komplexen Diskussionen jedoch nicht möglich war. Es ist wichtig festzuhalten, dass die Vorlage nicht überstürzt entstanden ist, sondern nach intensiven Abwägungen.

Corporate Governance

Der Stadtpräsident: Diese Fragen betreffen klar die Corporate Governance. Zusätzliche Mittel von Stiftungen oder Gemeinden sind jedoch erfahrungsgemäss schwer zu erhalten. Letztlich stellt sich die grundsätzliche Frage, welchen Wert wir diesem 600-jährigen Kulturgut beimessen. Der Grosse Gemeinderat hat es in der Hand. Im ersten Jahr braucht es eine Aufbauphase. Nach Ablauf der ersten Beitragsperiode haben wir die Möglichkeit, so weiterzufahren oder Korrekturen vorzunehmen. Der Hauptteil der Investition betrifft die Immobilie.

Weiteres Vorgehen und Kostenrisiken

Der GPK-Präsident: Die GPK hat heute bzw. vorhin dem Objektkredit in der Höhe von CHF 3.5 Mio. für den Umbau zugestimmt. Der Bau bleibt im Besitz der Stadt Zug. Beim Betriebskonzept sind die Meinungen differenzierter und noch einige Punkte zu lösen. Die langjährige Erfahrung zeigt, dass solche privaten Projekte aus der Zivilgesellschaft (als Beispiele dienen das Podium 41, die Galvanik, die Chollerhalle usw.) in der Realität oft teurer werden als geplant. Es ist voraussehbar, dass es nicht bei diesen Zahlen bleiben wird. Der Einsatz und der Mut der Projektverantwortlichen sind vorhanden, allerdings ist die finanzielle Abstützung von Dritten aus seiner Sicht noch zu schwach.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Man muss den Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft auch in Schutz nehmen. Der Verein wurde bewusst gebeten, sich zurückzuhalten, solange der politische Entscheid aussteht.

Das Patronatskomitee soll aufzeigen, dass nach einem politischen Grundsatzentscheid auch private Mittel beschafft werden können. Aufgrund ihres Netzwerks trauen wir den Beteiligten dies zu.

Umgang mit der Sammlung

Der Stadtpräsident sieht zwei zentrale Punkte: Ausprobieren geht über studieren. Nach drei Jahren hat man die Möglichkeit, das Konzept zu evaluieren und falls nötig die Handbremse zu ziehen. Einen zweiten Punkt möchte er gerne zusätzlich aufnehmen: Die Klärung der Frage, was langfristig mit der Sammlung geschehen soll, insbesondere wenn sich die heutigen Träger irgendwann altersbedingt zurückziehen. Für diesen Fall muss man wissen, wie es mit dem Kulturgut weitergeht.

Der GPK-Präsident: Diese Klärung ist wichtig. Die Stadt Zug sollte z.B. vertraglich ein Vorkaufsrecht über die Sammlung vereinbaren.

In der Folge wurden von verschiedenen Mitgliedern u.a. folgende Ideen geäussert:

- Die Stadt Zug muss einen Hebel haben, dass die Sammlung nicht das Gebäude verlässt. Als finanzielle Eigenleistung könnte eine Schenkung der Sammlung an die Stadt Zug erfolgen.
- Eine andere Lösung wäre, die Sammlung an die Stadt Zug zu verkaufen. Der Verkaufserlös sollte dann aber im Verein bleiben.
- Oder die Privatpersonen legen die Sammlung in den Verein ein, damit die Sammlung dem Verein gehört und nicht den Privatpersonen.
- Die Zukunft der Sammlung zu klären, ist in jedem Fall zu unterstützen.

- Man muss den Besitz der Sammlung und die Subventionsvereinbarung, von der die Stadt Zug 80 % zahlt, trennen. Für den Betrieb könnte eine Anschubfinanzierung gemacht werden und nach Ablauf der ersten Beitragsperiode eine Neubeurteilung gemacht werden.
- Ein weiterer Punkt: Dass die Sammlung in den Verein eingelegt wird, sollte man zur Bedingung für den Erhalt eines Subventionsbeitrages machen. Ohne diese Regelung gibt es neben dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft eine weitere Partei, was zu Komplikationen führen kann.

Die Leiterin Stadtentwicklung: Zum Thema Sammlung sei folgendes angemerkt: Sammlerinnen und Sammler sammeln oft mit einer grossen Sammlungswut. Irgendwann ist die Sammlung so gross, dass es keine Räumlichkeiten dafür gibt, und die Sammlung muss versteuert und versichert werden. Die Kosten der Sammlung steigen, bis sie irgendwann für die Sammelnden nicht mehr tragbar sind. Schliesslich werden die Sammlungen übergeben oder gehen als Nachlass an die öffentliche Hand. Das grösste Problem der öffentlichen Hand ist derzeit, dass sehr viele Nachlässe anfallen und niemand diese übernehmen will. Vor diesem Hintergrund überzeugt die Lösung, dass der Verein die Sammlung übernimmt und die Verantwortung dafür trägt. Das erscheint sinnvoller, als wenn die Stadt Zug die Sammlung übernimmt und eines Tages nicht weiss, was sie damit anfangen soll. Es geht um ein Rückfallszenario. Das ist eine berechtigte Frage, die uns auch verwaltungsintern beschäftigt hat. Die Sammlerinnen und Sammler wurden auch gefragt, was mit der Sammlung dereinst passieren soll, wenn sie sich nicht mehr darum kümmern können. Ihre Antwort darauf war: Ihre Vision ist, dass die Sammlung mit Zug verknüpft ist und in Zug bleibt.

Rückweisungsantrag

Ein Mitglied: Die nach seiner Ansicht eleganteste Variante wäre, die Vorlage zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Finanzierung nochmals zu überarbeiten.

Ein Mitglied: Bei einem Rückweisungsantrag müsste man klar definieren, in welcher Höhe die Stadt Zug sich beteiligen soll.

Ein anderes Mitglied erachtet eine Rückweisung als unverhältnismässig. Wenn man die Miete von CHF 69'000.00 vom Beitrag abzieht, bleiben noch CHF 65'000.00. Sollen es CHF 20'000.00 oder CHF 30'000.00 weniger sein? Wenn man den Betriebsbeitrag mit anderen Projekten vergleicht, welche die Stadt Zug unterstützt, erscheint die Höhe des Beitrages vertretbar.

Der GPK-Präsident: Es geht nicht so sehr um den einzelnen Franken, sondern um Grundsätzliches, das nicht stimmt, wie gemeinsam festgestellt werden konnte.

Der Stadtpräsident: Der grosse Kostenblock ist die von der GPK befürwortete Sanierung, unabhängig vom Nutzungskonzept. Eine Kürzung des Betriebsbeitrages ist kaum möglich.

Ein Mitglied weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Finanzierungsplan das Kirschdepot zu rund 20 % eigenfinanziert ist. Man könnte als Zielwert definieren, dass ein Drittel, rund 33 %, nicht von der Stadt Zug oder vom Kanton Zug finanziert werden müssen. Das wäre ein möglicher Richtwert für den Rückweisungsantrag.

Der Vorsteher des Finanzdepartementes: Ein Rückweisungsantrag wäre das «Kind mit dem Bade» ausgeschüttet. Deshalb möchte er den Kompromissvorschlag zur Diskussion stellen, den von der Stadt Zug vorgesehen Beitrag zunächst für zwei Jahre zu sprechen, verbunden mit einem klaren Auftrag, private Mittel zu beschaffen. Nach diesen zwei Jahren bestünde die Möglichkeit, eine neue Subventionsvereinbarung zu verhandeln. Damit könnten die Projektverantwortlichen nun starten, denn sie stehen in den Startlöchern und möchten das Projekt präsentieren, umsetzen und bekannt machen. An der GV der IG Zuger Chriesi vom letzten Montag wurde mit einer Präsentation über das Projekt Kirschdepot informiert. Die dortigen Reaktionen der Mitglieder der IG Chriesi waren äusserst positiv und es gab bereits Interessensbekundungen und Anfragen für eine neue Mitgliedschaft im Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft.

Der Stadtpräsident: Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass der Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft die Chance erhalten soll, das Kirschdepot in der ersten Subventionsperiode von drei Jahren zu betreiben. Parallel dazu ist das Patronat gefordert, weitere private Mittel zu finden.

Ein Mitglied kann diesen Kompromissvorschlag nachvollziehen, bleibt aber beim Rückweisungsantrag, denn in 12 Jahren Ratstätigkeit habe man nie erlebt, dass die Stadt Zug irgendwo weniger Beiträge gegeben hat als früher.

1. Antrag: Kürzung der Laufzeit der Subventionsvereinbarung um ein Jahr und Übertragung der Sammlung an den Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft
2. Der Gegenantrag zum Rückweisungsantrag ist, der Vorlage zuzustimmen, jedoch folgende Anpassungen im Beschluss vorzunehmen:
 - Die Laufzeit wird um ein Jahr gekürzt.
 - Bedingung für den städtischen Beitrag ist, dass die Sammlung an den Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft übertragen wird.

Die Kürzung der Laufzeit soll ein Zeichen dafür sein, dass die Stadt Zug erwartet, dass ein Drittel der Mittel nach zwei Jahren vom Verein selbst beigesteuert wird bzw. nicht von der öffentlichen Hand übernommen werden.

Ein Mitglied: Auf Seite 7 der Vorlage sind in Tabelle 2 zur Finanzierung des Kirschdepots die Einnahmen aus Miete und Pacht ersichtlich. Wenn nun dem Verein vorgeschrieben wird, dass er mehr Eigenmittel einbringen muss, wäre es nicht zielführend, wenn der Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft aus diesem Grund die Vermietung der Räume an andere Vereine erhöht.

Ein anderes Mitglied weist auf einen Fehler auf Seite 8 der Vorlage hin. Die Mietnebenkosten betragen **CHF 9'000.00**, nicht CHF 69'000.00.

Beratung Beschlussentwurf

Antrag betreffend Kürzung der Laufzeit um ein Jahr

Ein Mitglied beantragt, die Laufzeit **um ein Jahr zu kürzen**. Entsprechend sind die Jahreszahlen im **Titel** sowie in **Ziff. 3** und **Ziff. 4** anzupassen auf den Endtermin **2030** statt 2031. Bei Ziff. 3 verringert sich der Gesamtbetrag des wiederkehrenden Beitrags von CHF 402'000.00 auf neu **CHF 268'000.00**.

Abstimmung

Die GPK **stimmt** dem Antrag mit 5:1 Stimmen **zu**.

Ziff. 2

Antrag betreffend Übertragung der Sammlung an den Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft

Ein Mitglied beantragt, **Ziff. 2** wie folgt zu ergänzen:

Der Betrag wird unter der Bedingung gewährt, dass die Sammlung bis spätestens 2030 dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft zum Eigentum übertragen wird.

Abstimmung

Die GPK **stimmt** dem Antrag mit 5:1 Stimmen **zu**.

Fakultatives Referendum?

Frage: Untersteht dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum?

Antwort: Der Schwellenwert für ein fakultatives Referendum ist nicht gegeben.

Ein Mitglied: Die wiederkehrenden Beiträge von CHF 220'000.00 z.B. an die Chollerhalle unterstanden seines Wissens aber immer auch dem fakultativen Referendum. (Eine nachträgliche Kontrolle ergibt, dass diese Aussage falsch war: <https://ratsinfo.stadtzug.ch/gremium/1/geschaefte/130#documents>)

Die Leiterin Stadtentwicklung: Die rechtliche Situation wurde vom Rechtsdienst, vom Controller und vom Leiter Finanzen geprüft. Alle sind zum Schluss gekommen, dass dieser Beschluss nicht dem fakultativen Referendum untersteht, weil der Beitrag den Schwellenwert dafür nicht erreicht.

Ein Mitglied: Der Sachverhalt ist nach seinem Verständnis, dass früher wiederkehrende Beiträge ohne Befristung gesprochen wurden. Mittlerweile wurde diese Praxis angepasst, sodass wiederkehrende Beiträge nur noch für maximal vier Jahre bewilligt werden. Diese vier jährlich geleisteten Beiträge werden zusammengerechnet und als einmalige Ausgabe behandelt.

Der Leiter Finanzen: Diese Begründung kann so bestätigt werden.

Antrag auf Rückweisung

Ein Mitglied beantragt, dass die GPK dem GGR die Rückweisung der Vorlage empfiehlt. Dies mit dem Auftrag an die Verwaltung, die Subventionsvereinbarung so zu überarbeiten, dass der Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft dazu verpflichtet wird, einen Drittel (ca. 33 %) Eigenfinanzierung zu erwirtschaften.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Die GPK **stimmt** dem **Antrag auf Rückweisung** – nach Stimmengleichheit von 3:3 Stimmen – mit Stichentscheid des Präsidenten **zu**.

Der GPK-Präsident wird mit der Zustimmung zu diesem Antrag von der GPK damit beauftragt, **zu Beginn der Behandlung des Geschäfts im GGR im Namen der GPK den Rückweisungsantrag** zu stellen.

V Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrates Nr. 2999 vom 24. März 2026 und des Berichts und Antrags der Bau- und Planungskommission Nr. 2999.1 vom 7. April 2026 empfiehlt die GPK die Vorlage nach Stimmengleichheit von 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des GPK-Präsidenten **zur Ablehnung**.

VI Antrag

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft, zulasten der Erfolgsrechnung 2028, Kostenstelle 1800/3636.17 Kirschwasser Gesellschaft, für die Erstellung einer Sammlungsausstellung zum Zuger Brauchtum der Kirschbrennerei/Kirschenkultur im Kirsch-Depot an der Ägeristrasse 40 einen einmaligen Beitrag von CHF 100'000.00 zu bewilligen,
- dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft, zulasten der Erfolgsrechnung 2028, Kostenstelle 1800/3636.17 Kirschwasser Gesellschaft, für die Betriebsvorbereitungen und -einrichtungen eines Kirschdepots an der Ägeristrasse 40 einen einmaligen Beitrag von CHF 50'000.00 für das Jahr 2028 zu bewilligen (der Betrag wird unter der Bedingung gewährt, dass die Sammlung bis spätestens 2030 dem Verein zum Eigentum übertragen wird),
- dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft, zulasten der Erfolgsrechnungen 2029 bis 2030, Kostenstelle 1800/3636.17 Kirschwasser Gesellschaft, für den Betrieb und Miete eines Kirschdepots an der Ägeristrasse 40 einen jährlichen Beitrag von CHF 134'000.00 für die **Jahre 2029 bis 2030 zu bewilligen; also insgesamt CHF 268'000.00**,
- die **Subventionsvereinbarung** vom 17. März 2026 zwischen der Stadt Zug und dem Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft für die Jahre 2028 bis 2030 **zurückzuweisen, und so zu überarbeiten**, sodass der Verein Zuger Kirschwasser Gesellschaft dazu verpflichtet wird, einen Drittel (ca. 33 %) Eigenfinanzierung zu erwirtschaften,
- dem Stadtrat die Kompetenz zu geben, bei allfälligen durch das Baubewilligungsverfahren oder den Bauprozess bedingten Terminverschiebungen das Datum des Projektstarts und der entsprechenden Beitragszahlungen entsprechend zu verschieben,
- der Anpassung an die Teuerung per Indexstand April (Beitrag basierend auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2025 = 106.9, Basis Dezember 2020 = 100) zuzustimmen, und
- **die Vorlage des Stadtrates abzulehnen und dem Grossen Gemeinderat neu vorzulegen (Rückweisung)**.

12/12

Zug, 12. Mai 2026

Für die Geschäftsprüfungskommission
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

- Beilagen
- BE11 Beschlussentwurf GPK
 - BE12 Präsentation